

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Nachhaltige Entwicklung krisenfest machen – Rückkehr zur soliden Haushaltspolitik, Infrastruktur stärken, erneuerbare Energien ausbauen, Ernährung sicherstellen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf internationaler, europäischer, nationaler und kommunaler Ebene werden Tag für Tag Maßnahmen umgesetzt, die künftigen Generationen ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Nachhaltigkeit ist die Voraussetzung für eine gerechte, lebenswerte und zukunftsorientierte Gesellschaft.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion bekennt sich zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN) mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) sowie der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

Seit vielen Jahren treibt Deutschland eine nachhaltige Entwicklung erfolgreich voran. Mit Innovationen, Kreativität und Ideenreichtum hat Deutschland es in den vergangenen Jahren geschafft, Maßstäbe bei der nachhaltigen Entwicklung zu setzen. Im Jahr 2009 wurde von der unionsgeführten Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die Schuldenbremse beschlossen, die 2014 den Weg für die erste „schwarze Null“ des Bundes seit 45 Jahren ebnete. Deutschland setzte ökologische und soziale Standards in weltweite Lieferketten. Als erste Industrienation hat sich Deutschland auf den gleichzeitigen Ausstieg aus Kohle- und Kernkraft festgelegt. Die Energieversorgung wird durch den wachsenden Anteil an erneuerbaren Energien klimaverträglicher und bis 2045 klimaneutral.

Nachhaltiges Wachstum erfordert, den wirtschaftlichen Fortschritt vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Geschlossene Stoffkreisläufe sorgen für neue wirtschaftliche Potenziale und schützen unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Als eines der wirtschaftlich leistungsfähigsten Länder der Welt steht Deutschland vor großen Herausforderungen. Zum einen stehen Transformationsprozesse von Gesellschaft und Wirtschaft hin zur Klimaneutralität und zur Digitalisierung aller Lebensbereiche sowie der Erhalt und Ausbau der Versorgungssicherheit auf der Tagesordnung. Zum anderen haben Krisen wie die COVID-19-Pandemie und der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine unmittelbare Auswirkungen auf das Leben der Menschen in unserem Land.

Um die nachhaltige Entwicklung krisenfester zu machen, müssen kurzfristig Maßnahmen in vielen Bereichen umgesetzt werden, die eine lange Wirkung haben. Der Bund muss zu einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik zurückzukehren. Es bedarf der gezielten Investitionen in die Infrastruktur für ein lebenswertes Leben in den Städten und

Gemeinden sowie schnellerer Verfahren bei Planung und Genehmigung sämtlicher Infrastrukturvorhaben. Die Potentiale der erneuerbaren Energien müssen auch in der Breite zur vollen Entfaltung kommen. Schließlich muss die regionale Produktion gestärkt, die Lebensmittelverschwendung reduziert und die Bedeutung der Ernährungssicherung hervorgehoben werden.

Maßnahmen für die nachhaltige Entwicklung dürfen in Krisenzeiten nicht zur Disposition stehen und die Vorgaben der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie müssen unter Mitwirkung des Deutschen Bundestages zur Erreichung der Agenda 2030 und ihrer nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) konsequent umgesetzt werden. Notwendig ist eine Krisenagenda für Nachhaltigkeit.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. schnellstmöglich zu einer soliden Haushaltspolitik zurückzukehren und Bestrebungen innerhalb der Koalition, die Schuldenbremse aufzuweichen bzw. gänzlich abzuschaffen, entschieden entgegenzutreten;
2. gezielt in die Infrastruktur zu investieren und Planungs- und Genehmigungsverfahren zu straffen, indem
 - a. gesetzliche Stichtagsregelungen mit möglichst kurzen Standardfristen für Einsprüche und verbindliche Höchstdauern von Genehmigungsverfahren eingeführt werden, bei denen nach Fristablauf ein zusätzlicher oder veränderter Sachenvortrag nur nach engen, europarechtskonformen Voraussetzungen zugelassen werden und im Übrigen als präkludiert zurückgewiesen werden kann,
 - b. für große Investitionsvorhaben länderübergreifender Bedeutung Planungsverfahren mittels Gesetzen (Legalplanung) verstärkt genutzt werden,
 - c. im Rahmen der vorhandenen Haushaltsspielräume gemeinsam mit den Ländern und unter deren finanzieller Beteiligung ein Programm entwickelt wird, dass ähnlich dem „Investitionspakt Sportstätten“ weiterhin die Sanierung maroder Sportstätten sowie weiterer öffentlicher Einrichtungen in den Städten und Gemeinden unterstützt;
3. die Energieversorgung zu sichern und die Abhängigkeit von Energieimporten zu senken, in dem zum Beispiel das Potential von Sonne und Biomasse ausgeschöpft wird, insbesondere durch
 - a. das Abbauen von Hemmnissen und Hürden beim Bau von Photovoltaik- und Solarthermie-Anlagen an Parkplätzen sowie entlang von Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen,
 - b. den verstärkten Einsatz der Möglichkeiten der Agri-Photovoltaik sowie
 - c. zur kurzfristigen Nutzung der Potenziale nachhaltiger Bioenergie den Verhinderungsdeckel im Baugesetzbuch temporär aufzuheben;
4. die regionale Produktion zu stärken, indem
 - a. die von der Bundesregierung geplante Tierhaltungskennzeichnung alle Wertschöpfungsstufen einbezieht, zur Wettbewerbsgleichheit auch für Lebensmittel aus den anderen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern gilt sowie die finanziellen Mehrbelastungen für die Landwirtinnen und Landwirte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeglichen werden,
 - b. die erfolgreiche Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung aus der 19. Wahlperiode fortgeführt und ausgebaut wird, insbesondere unter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Technologien, wie unter anderem Apps und intelligenten Verpackungen,

- c. insbesondere die Möglichkeiten Neuer Genomischer Techniken (NGT) zur Züchtung innovativer landwirtschaftlicher Nutzpflanzen vorangebracht werden sowie
 - d. die Vielfalt von Nutzpflanzen erhalten und die Züchtung von klimaresilienten Sorten gefördert wird, da die pflanzengenetische Vielfalt von Saatgut gleichsam die Lebensversicherung für die wachsende Weltbevölkerung unter den Bedingungen des Klimawandels ist;
5. rechtliche Unsicherheiten bei der Weitergabe von Lebensmitteln abzubauen, indem zivilrechtlich die Möglichkeit geschaffen wird, dass bei einer kostenlosen Weitergabe von Lebensmitteln ein Haftungsausschluss vereinbart werden darf.

Berlin, den 27. September 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

